



Pet 2-19-15-2123-006627

50735 Köln

Heilberufe

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass bei einer Novellierung des Psychotherapeutengesetzes eine zukünftige Approbationsordnung für Psychologische Psychotherapeuten eine fachkundig angeleitete und praxisorientierte Anschauung aller Psychotherapieverfahren vorsieht und Hochschulambulanzen für alle in der Versorgung vertretenen Psychotherapieverfahren ermächtigt sind.

Zur Begründung wird unter anderem ausgeführt, das Begehren soll Studierenden ermöglichen, in der Weiterbildung eine aus Anschauung und Erfahrung begründete Wahl zu treffen. Derzeit sei der Missstand zu beklagen, dass im Studiengang Psychologie umfangreich über die Verhaltenstherapie, wenig und vor allem nicht fachlich qualifiziert über tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie informiert werde.

Zu den Einzelheiten des Vortrags der Petentin wird auf die von ihr eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 4.729 Mitzeichnungen, 18 Diskussionsbeiträge sowie 37 Mitzeichnungen postalisch ein.



Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Zusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen eine Stellungnahme der Bundesregierung eingeholt. Darüber hinaus hat der Ausschuss das Verfahren nach § 109 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) eingeleitet und eine Stellungnahme des Ausschusses für Gesundheit eingeholt, da die Petition einen Gegenstand der Beratung in diesem Fachausschuss betrifft. Der Ausschuss hat mitgeteilt, dass er die Petition in seiner 58. Sitzung am 25.09.2019 beraten hat.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung der Stellungnahme und der Mitteilung des Ausschusses wie folgt dar:

Die Reform der Psychotherapeutenausbildung ist mittlerweile abgeschlossen. Im "Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung" vom 15.11.2019 wurde die verfahrensbreite Qualifizierung nochmals konkretisiert. So wird insbesondere in § 7 Abs. 1 Psychotherapeutengesetz (PsychThG) nunmehr nicht mehr nur von "wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren", sondern von "wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden" gesprochen (Deutscher Bundestag – Drucksache 19/13585 vom 25.09.2019).

Dem Anliegen der Petition wurde in entsprechender Weise in der "Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO)" Rechnung getragen, der der Bundesrat am 14.02.2020 mit Maßgaben zugestimmt hat (Bundesrat – Drucksache 670/19 vom 20.12.2019 und Drucksache 670/19(B) vom 14.02.2020). Die Verordnung vom 04.03.2020 wurde am 12.03.2020 verkündet.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.



Die abweichenden Anträge der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen, wurden mehrheitlich abgelehnt.